



BÜRGERBEWEGUNG

STRASSLACH-DINGHARTING



Rechtsbruch ganz normal

Knappe Gemeinderatsmehrheit (7:6) schert sich weder um gerichtliche Rechtslage, noch um Bürgerentscheide
Gemeinde im Griff der Kanalgewinnler

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger !

19. November 1997

Für die Kanal-Sondersitzung des Gemeinderats der Gemeinde Straßlach-Dingharting am 17.11.1997 hatte Bürgermeister Streit eilends Verstärkung angefordert. Den Druck auf die Meinungsbildung sollten 2 Bedienstete des Landratsamts München und 2 beliebige, junge Anwältinnen besorgen.

Die Gäste des Landratsamts hatten jedoch nicht einmal einen Bescheid dabei gegen die (gerichtlich festgestellte) Bindungswirkung der Bürgerentscheide vom 28.1.1996 und 11.5.1997. Lediglich ein einfaches Schreiben des Landratsamts ist der Gemeinde unmittelbar vor Sitzungsbeginn zugegangen. Es wurde verlesen und beinhaltete nichts Neues.

Die bestellten Anwältinnen hatte Bürgermeister Streit vollmundig als Gutachterinnen vorgestellt. Wie die Damen freimütig einräumten, hatten sie aber in Wirklichkeit ein Rechtsgutachten weder erstellt, noch vorlegen können. Erstaunlich, daß die als so rechtskundig angepriesenen Damen ersichtlich nicht einmal wußten, daß die Widerspruchsfrist gegen Landratsamtsbescheide 1 Monat beträgt (eher Anfängerwissen).

Zur Vertretung der Rechtsauffassung, welche das Bayerische Verwaltungsgericht München im Beschluß vom 22.10.1997 so überzeugend herausgearbeitet hat, hatte Bürgermeister Streit vorsichtigerweise niemanden bestellt. Sonst wären womöglich die eigenen "Kanaler" zum Nachdenken gekommen.

Die vom Verwaltungsgericht im Beschluß vom 22.10.1997 dargestellte klare Rechtslage heißt bekanntlich: Die Gemeinde war und ist an die beiden Bürgerentscheide (2/3 "Nein" gegen den Kanal) gebunden und darf jetzt nicht kanalisieren. Beiträge, Gebühren und Anschlußzwang wären sonst rechtswidrig und anfechtbar. Klarer und kompetenter geht es nicht mehr:

Obwohl diese gerichtlichen (!) Feststellungen weder durch das Landratsamt (= nur eine untere Behörde) noch von den bestellten Gästen abgeschafft werden konnten, setzten sich die "Kanaler" im Gemeinderat mit den Stimmen der FW, UWV und 1 Stimme der Bayernpartei darüber schneidig hinweg. 7:6 hieß das knappe Abstimmungsergebnis für eine Fortführung der Ausschreibung und des Kanalbaues. Gemeinderat Schindler und Helmut Schwarz/CSU waren abwesend.

Mit einer derartigen Schändung des Bürgerwillens und der gerichtlichen Rechtsauffassung haben sich diese Gemeinderäte/innen und die Bürgermeister von der Demokratie verabschiedet.

Noch schwebt allerdings eine Beschwerde vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof. Nicht einmal die Auffassung des höchsten Bayerischen Verwaltungsgerichts wollte die Gemeinderatsmehrheit abwarten.

Spendenkonto: Raiffeisenbank Dingharting-Straßlach , Nr. 939 900 (BLZ 70 169 343)

Josef Sonner, Richtsystem und KFZ-Reparaturen

SONNER
Richtsystem

Telefon: 08170/661 und 671 • Fax: 08170/8084

Lackiermeister Ali Arkadas

Autolackiererei Arkadas

Telefon: 08170/8282

Im Autohaus Sonner
82064 Straßlach
Grünwalder Straße 10

Karosseriebaumeister Martin Schröferl



Unfallinstandsetzung, Restauration, Rahmeninstandsetzung

Telefon: 08170/92244

Geschäftsführer: Helmut Freinecker



PORSCHE SPEZIALWERKSTATT

Telefon: 08170/91911 • Fax: 08170/91930

Gärtnerei
Aqua-Flora
Herbstbepflanzung
Allerheiligengestecke
82064 Straßlach Tel.: 08170/8235

Impressum:

Bürgerbewegung Straßlach-Dingharting
Postfach 41, 82064 Straßlach

Bankverbindung: Kto.: 939 900
Raiffeisenbank Dingharting-Straßlach eG
BLZ 701 693 43

Redaktion: Ursula Krieger Tel. 7248,
Elisabeth Thiel Tel. 434

Anzeigenannahme:
Ulrich Schwarz Tel. 7273

Auflage: 1100

Kopierfabrik

COPY FACTORY GMBH
HEINRICH WIELAND-STR. 99 • 81735 MÜNCHEN
IHRE KOPIERPROFIS IM MÜNCHNER OSTEN